

Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkung der neuen Spitalfinanzierung auf die Patientinnen und Patienten im Kanton Basel-Stadt

11.5305.01

Per 1.1.2012 wird die neue Spitalfinanzierung in Kraft treten. Von diesem Datum an, haben alle Versicherten im Prinzip die freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz. Konkret heisst das, dass jede Patientin und jeder Patient das Recht hat, sich in einem Spital behandeln zu lassen, das auf der Spitalliste des Standortkantons und/oder des Wohnkantons der Patientin bzw. des Patienten aufgeführt ist.

Es entstehen nun Unsicherheiten, was die Kosten ausserkantonalen Behandlungen und die weitere Notwendigkeit bestimmter Zusatzversicherungen angeht.

Die Website des Gesundheitsdepartementes ist für derartige Fragen wenig aufschlussreich. So verweist zwar ein Link auf die noch bis Ende 2011 geltende Spitalliste, nicht aber auf die neue, ab 1.1.2012 geltende Spitalliste, die bereits im September 2011 genehmigt worden ist.

Ich frage den Regierungsrat an, ob es möglich ist, in geeigneter Form (gedruckt und auf der Website) eine leicht verständliche Wegleitung über die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons erscheinen zu lassen.

Philippe P. Macherel